



Potsdam, 27. Januar 2017

**Besprechungsunterlage für die Sitzung der Landesregierung
am 30.05.2017**

Bericht über die Tätigkeit des Landespräventionsrates im Jahr 2016

Inhalt

1. Anlass und Ziel dieser Besprechungsunterlage.....	3
2. Aufgaben und Struktur im Überblick	3
3. Landespräventionsrat in Zahlen – Projektförderung 2016	4
4. Vorstellung ausgewählter Projekte	5
4.1 pro familia Landesverband Brandenburg e.V – „Weiterführung und konzeptionelle Erweiterung des Präventionsprojektes „Ziggy zeigt Zähne“	5
4.2 Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V. / Zentralstelle für Suchtprävention – „Fortbildungsangebote für Multiplikatoren“	5
4.3 Theater Eukitea – „Kinder- und Jugendtheater/Gewaltprävention zum Thema (Cyber)Mobbing“	6
4.4 Seniorpartner in School Landesverband Brandenburg e. V. – „Weiterbildung Schulmediator“	7
4.5 MIKO e. V. – „Patentprojekt DU&ICH“	7
4.6 Schloß Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e. V. – „Menschen stärken, Stärken stärken. Deutsch-polnische Jugendbegegnung zur Prävention“	8
4.7 Veröffentlichen und Vervielfältigen von Broschüren und Weiterbildungsmaterialien	9
o ... demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung – Veröffentlichung des Bandes „Reichsbürger. Eine Handreichung für Kommunen und Behörden“	9
o ... Weißer Ring – „Erstellung eines Handbuches für Opferschutz und Opferhilfe für das Land Brandenburg“	9
o Start gGmbH – „Nachdruck des Brandenburger Leitfadens Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	10

5.	Tätigkeit der Arbeitsgruppen.....	10
5.1	Arbeitsgruppe 1 „Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz“	10
5.2	Arbeitsgruppe 2 „Politischer Extremismus und Förderung von Integration und Willkommenskultur“	11
5.3	Arbeitsgruppe 3 „Opferschutz und Opferhilfe“	12
6.	Landespräventionspreis Brandenburg.....	14
7.	Veranstaltungen	15
7.1	Landespräventionstag 2016	15
7.2	Fachtag „Jugendschutz als kommunale Aufgabe“	15
8.	Ausblick.....	16

Anlage: Aufstellung geförderter Projekte

1. Anlass und Ziel dieser Besprechungsunterlage

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 29. März 2011 berichtet der Vorsitzende des Landespräventionsrates (LPR), Herr Minister Schröter, einmal jährlich dem Kabinett zu dessen Arbeit, insbesondere zur Förderung und Durchführung von Präventionsprojekten.

Ziel dieser Vorlage ist es, über die Aktivitäten des LPR zu informieren. Dies erfolgt unter anderem anhand einer kurzen Vorstellung finanziert Projekte und Fachtagung. Weitergehende Informationen können auf Anfrage durch die Geschäftsstelle des LPR zur Verfügung gestellt werden oder sind unter www.lpr.brandenburg.de bzw. auf der eigenen Facebook-Seite des LPR abrufbar.

2. Aufgaben und Struktur im Überblick

Der LPR ist die zentrale Instanz zur Bündelung und Förderung einer umfassenden Kriminalprävention im Land Brandenburg. Er bietet mit seinen drei Arbeitsgruppen das Forum für Expertinnen und Experten und führt die relevanten gesamtgesellschaftlichen Akteure der brandenburgischen Präventionslandschaft zusammen. Mit der finanziellen Förderung von regelmäßig wissenschaftsbasierten Einzelprojekten und Maßnahmen wird Kriminalprävention mit dem Ziel, die Lebenswirklichkeit durch die Beseitigung kriminalitätsbegünstigender Faktoren und Stärkung des Sicherheitsgefühls positiv zu beeinflussen, erlebbar umgesetzt.

Vorsitzender ist der Innenminister des Landes Brandenburg. Er wird durch einen Beirat unterstützt, in dem neben verschiedenen Ministerien auch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg / Bündnis für Brandenburg“, die Verfassungsschutzbehörde, die Universität Potsdam sowie der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund hochrangig vertreten sind. Die drei dem LPR angehörenden ständigen Arbeitsgruppen befassen sich mit

- der Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz,
- Politischem Extremismus sowie der Förderung von Integration und Willkommenskultur und
- dem Opferschutz und der Opferhilfe.

Organisatorischer Kern ist die Geschäftsstelle des LPR. Diese ist als Stabsstelle beim Abteilungsleiter für Öffentliche Sicherheit und Ordnung im MIK angesiedelt. Geschäftsstellenleiter ist der Präventionsbeauftragte des Landes Brandenburg. In der Geschäftsstelle sind insgesamt vier Bedienstete tätig.

Die Geschäftsstelle zeichnet für alle Aspekte der Projektförderung bis zur Entscheidungsreife und der Finanzierung – einschließlich der Zuwendungsbescheiderstellung und der Verwendungsnachweisprüfung verantwortlich.

Die mit der Vergabe des Landespräventionspreises verbundenen Arbeitsraten werden durch die Geschäftsstelle erfüllt. In der Entscheidungsfindung zur Preisverleihung wird sie von einer ressortübergreifenden Jury unterstützt.

Die Geschäftsstelle organisiert mindestens einmal jährlich Fachtagungen zu wechselnden präventionsbezogenen Themen. Mit der aktiven Begleitung von Fachveranstaltungen und dem Betreiben von Öffentlichkeitsarbeit fördert die Geschäftsstelle das Bekanntmachen erfolgreicher Projekte und Präventionsmaßnahmen, das Zusammenführen von Interessierten und das Vernetzen der relevanten Akteure.

Ferner organisiert die Geschäftsstelle die Sitzungen des Beirates und der Arbeitsgruppen des LPR.

3. Landespräventionsrat in Zahlen – Projektförderung 2016

Im Jahr 2016 sind insgesamt 26 Projekte mit ca. 302.000 Euro durch den LPR gefördert worden. Von den zur Projektförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden über 95 % ausgereicht. Diese hohe Auslastung unterstreicht, dass es weiterhin sehr gut gelingt, den Präventionsbedarf von Schulen, Kommunen und Vereinen auf der einen und die Projektangebote auf der anderen Seite zielführend und möglichst passgenau zusammen zu bringen.

Maßstab für die Projektmittelvergabe ist zuvörderst die Erfüllung mindestens eines der bestehenden Förderschwerpunkte mittels anerkannter, möglichst wissenschaftsbasierter und evaluierter Methoden bzw. Maßnahmen.

Auf den Bereich der Prävention von Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz entfielen rund 71.000 Euro, die in neun Projekten verwendet wurden. Im Bereich Extremismusprävention und Förderung einer Willkommenskultur sind zehn Projekte mit insgesamt etwa 138.000 Euro gefördert worden. Im Bereich Opferschutz – als dem dritten Schwerpunkt des LPR – wurden sieben Projekte mit ca. 93.000 Euro bezuschusst. Der LPR tritt dabei häufig gemeinsam mit anderen Zuwendungsgeberinnen und Zuwendungsgebern auf. Ein Großteil der Projektträger setzt Eigenmittel, z.B. eingenommene Eintrittsgelder oder Spenden, ein. Eine Übersicht über die vom LPR im Jahr 2016 geförderten Projekte ist als Anlage beigefügt

Im laufenden Jahr 2017 (Stand 20. Januar 2016) wurden bisher Mittel in Höhe von rund 280.000 Euro für 22 Projekte beantragt. Davon wurden bisher ca. 8.300 Euro für ein Projekt bewilligt.

4. Vorstellung ausgewählter Projekte

4.1 pro familia Landesverband Brandenburg e.V – „Weiterführung und konzeptionelle Erweiterung des Präventionsprojektes „Ziggy zeigt Zähne“

Der pro familia Landesverband Brandenburg e. V. bietet das Präventionsprojekt „Ziggy zeigt Zähne“ seit 2007 an Grundschulen an. Er hat das Projekt 2010 konzeptionell für Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen weiterentwickelt. Das Projekt hat im Land einen guten Bekanntheitsgrad erreicht, was sich in einer hohen Nachfrage bei Grund- und Förderschulen niederschlägt.

Anfragen aus Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung konnten nicht berücksichtigt werden. Für eine Durchführung an diesen Schulen war das Projekt in der ursprünglichen Konzeption (Projekttag in der Schule mit Mitmach-Parcours zur altersgerechten Sexuaufklärung und Vermittlung von Informationen über die sexuelle Selbstbestimmung) nicht geeignet.

Pro familia konnte mit der Förderung das bisherige Projekt weiterführen (mindestens 18 Mal je Jahr) und wird in den Jahren 2016 bis 2018 das Projekt für die oben angesprochene Zielgruppe weiterentwickeln. Neue Konzepte, Methoden und Materialien sind zu entwickeln, um bei der Vermittlung der Inhalte den Anforderungen der Zielgruppe gerecht zu werden.

Notwendig erscheint dieses Projekt vor allem deshalb, weil insbesondere Kinder mit geistiger Behinderung häufiger Opfer sexueller Gewalt als altersbezogene Vergleichsgruppen werden. Oft handelt es sich dabei um Personen aus dem Umfeld des Kindes, wie Familie, Betreuerinnen bzw. Betreuer oder andere Hilfspersonen. Diese Kinder sind den Übergriffen besonders schutzlos ausgeliefert, da sie in hohem Maße von den betreuenden Personen in ihrer Umgebung abhängig sind. Kinder mit Behinderung sind stärker als andere auf fremde Hilfe angewiesen. Eine Unterscheidung zwischen notwendiger Hilfe und Grenzverletzung oder sexuellem Übergriff ist häufig nicht klar erkennbar. Sie sind wenig informiert über ihre Rechte und sind daher leichter manipulierbar, sexuelle Handlungen, die ihnen nicht angenehm sind, über sich ergehen zu lassen. Hier müssen entsprechende Wege gefunden werden, wie die Kinder bestärkt werden können, trotz ihrer Behinderung so weit wie möglich sexuelle Grenzüberschreitungen und Übergriffe zu erkennen und sich dagegen zu wehren bzw. Hilfe zu holen.

4.2 Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V. / Zentralstelle für Suchtprävention – „Fortbildungsangebote für Multiplikatoren“

In ihren Tätigkeiten haben Bedienstete aus medizinischen, sozialen und pädagogischen Berufen Bezug zu Drogenkonsumenten ohne darauf ausreichend vorbereitet zu sein. In den jeweiligen Ausbildungen werden Themen zum Suchtmittelkonsum, zum Umgang mit Konsumenten und zu Hilfsangeboten nicht oder nur eingeschränkt unterrichtet.

Die geförderten Fortbildungen umfassen Basis- und Aufbau-seminare. In ihnen wird den Teilnehmenden Wissen vermittelt, um die gesundheitlichen Risiken des Suchtmittelkonsums zu verringern. Die Seminare liefern in verdichteter Form naturwissenschaftliche und kulturhistorische Fakten über legale biogene und illegale Drogen in verständlicher und anschaulicher Form. Die Teilnehmenden sollen die vermittelten Kenntnisse in der täglichen Arbeit anwenden bzw. für eigene Multiplikatoren-schulungen nutzen. Zielgruppen der jeweils eintägigen Seminare sind Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem polizeilichen Präventionsbereich, Gesundheits-, Sozial- und Jugendämtern, Suchtberatungsstellen und Interessierte. Themen der Fortbildung sind neben stoffkundlichen Informationen, kulturgeschichtliche Hintergründe sowie Konsumrisiken.

Neben dem rein fachlichen Anspruch ermöglicht dieses Fortbildungsformat den Austausch mit Bediensteten aus gleichgelagerten aber auch anderen Berufsfeldern.

4.3 Theater Eukitea – „Kinder- und Jugendtheater/Gewaltprävention zum Thema (Cyber)Mobbing“

Das Theater Eukitea ist ein freies, professionelles Theater mit Sitz und Theaterhaus in Diedorf bei Augsburg sowie einem Projektbüro in Berlin. Seit vielen Jahren überzeugt das Theater mit innovativen Ideen, die wichtige Botschaften und Erkenntnisse spielerisch vermitteln. Die Konzepte binden dabei weitere relevante Themen in den Vermittlungsprozess ein.

Gefördert worden sind drei Theaterstücke mit jeweils altersbezogen unterschiedlicher Ausrichtung. Diese wurden jeweils zehnmal im Rahmen des Projektes aufgeführt. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler von Grund- und weiterführenden Schulen in Brandenburg, Lehrkräfte und Schulsozialbedienstete, aber auch geladene Externe (z. B. Multiplikatorinnen / Multiplikatoren aus den Bereichen der polizeilichen Prävention und Jugendarbeit etc.).

Cybermobbing ist ein zwar relativ junges aber sehr virulentes Phänomen, das mit der Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien verbunden ist. Anders als bei „älteren Generationen“ ist die Nutzung sozialer Netzwerke im Internet sowie des Mobiltelefons in der Freizeit für Jugendliche nicht mehr wegzudenken. Viele Grundschüler verfügen bereits über ein eigenes Handy mit Internetzugang. Das Theater sensibilisiert mit seinen Theaterstücken für einen verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Kommunikationstechnologien, gleichzeitig werden die Entstehung und Wirkungsweise von Mobbing verdeutlicht, ohne Angst zu machen. Die Stücke ermutigen zum Handeln und zeigen neue Lösungswege auf. Begleitend wurde ein pädagogisches Nachbereitungsmaterial für Lehrkräfte entwickelt.

Erweitert worden ist die Förderung in diesem Jahr um zehn Elternabende, die die Nachhaltigkeit der Theaterstücke gewährleisten und verstärken sollen. Ziel war es,

die Eltern aufzuklären, ihre „Rolle“ im Mobbingssystem zu verdeutlichen und ihnen Möglichkeiten der Hilfestellung aufzuzeigen. Dabei konnten die Eltern zuerst eines der drei Stücke sehen, entsprechend dem Alter ihrer Kinder. Im Anschluss an die Aufführung fand ein Austausch mit den Eltern, der Schule und dem geladenen Fachpublikum in einem von Theater Eukitea moderierten Gespräch statt.

4.4 Seniorpartner in School Landesverband Brandenburg e. V. – „Weiterbildung Schulmediator“

Der Verein Seniorpartner in School Landesverband Brandenburg e. V. verfolgt grundsätzlich den Ansatz, Bildung und Erziehung durch das freiwillige Engagement der Generation in der 3. Lebensphase (d. h. Großelterngeneration) zu fördern, insbesondere durch Mediation bei Konflikten in der Schule und Vermittlung von Streitschlichtertechniken.

Ziel des Projektes „Weiterbildung Schulmediator“ ist die Reduzierung von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen durch Aggressionsabbau und Konfliktvorbeugung und ein besseres gegenseitiges Verständnis der Generationen. Die Weiterbildung zum „Schulmediator“ qualifiziert die Seniorinnen und Senioren als Ergänzung zu ihrer Lebens- und Berufserfahrung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Sie sind im Anschluss an die Maßnahme dann mindestens 1 ½ Jahre ehrenamtlich als „Schulmediatoren“ an einer Schule tätig. Der Einsatz der Seniorinnen und Senioren erfolgt in allen Schulformen. Durch die Weiterbildung werden sie darauf vorbereitet, einen Beitrag zur Gewaltprävention an den Schulen leisten zu können. Sie sind sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen anwesend.

Die Leitung der Weiterbildung lag bei einer zertifizierten Trainerin mit spezieller Erfahrung in der Weiterbildung dieser Zielgruppe. Zehn Seniorinnen und Senioren sind in diesem Kurs zu „Schulmediatoren“ weitergebildet worden. Die Teilnehmerzahl wurde bis auf 16 aufgefüllt durch bereits tätige Schulmediatoren; sie erhielten eine Auffrischung und Erweiterung ihrer Kompetenz, um ihre Motivation aufrecht zu erhalten und der Routine entgegen zu wirken.

Laut einer Befragung von Schulen, die mit Seniorpartner in School Landesverband Sachsen zusammenarbeiten, nehmen Lehrkräfte eine Verbesserung der Konfliktkompetenz der Kinder wahr. Dieses Ergebnis kann auch für die Schulmediation in Brandenburg angenommen werden, da alle Landesverbände die gleichen Qualifizierungsanforderungen stellen.

4.5 MIKO e. V. – „Patenprojekt DU&ICH“

Miko e. V. ist ein von Strausberger Bürgerinnen und Bürgern gegründeter gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, insbesondere aus sozial schwachen Familien direkt vor Ort zu realisieren.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Durchführung des Patenprojektes „DU&ICH“, das Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 3-18 Jahren zu Gute kommt. Ehrenamtliche Patinnen und Paten tragen dazu bei, dass sich die beteiligten Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren positiven Anlagen entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Für eine erfolgreiche Sozialisation wird hier auch außerhalb von Schule oder Kita ein verbindliches und klar strukturiertes Netz aus Freizeitbeschäftigung, Förderung und verlässlichen Bezugspersonen geschaffen. Als Personen mit Vorbildfunktion zeigen Patinnen und Paten Lebensperspektiven auf und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten durch die Zusammenarbeit mit den Patinnen und Paten Schlüsselqualifikationen und erkennen ihre Ressourcen und Fähigkeiten. Sie spüren persönliche Zuwendung; häufig können zudem praktische Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltags gegeben werden. Aber auch Eltern und Angehörige erfahren durch eine Patenschaft eine hilfreiche Unterstützung, indem sie ihr soziales Umfeld erweitern und für die eigene Lebenssituation Entlastung finden. Die Patenschaften laufen mindestens ein Jahr.

4.6 Schloß Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e. V. – „Menschen stärken, Stärken stärken. Deutsch-polnische Jugendbegegnung zur Prävention“

49 Schülerinnen und Schüler aus dem polnischen Sieradz und von der Oberschule „Bertolt Brecht“ aus dem brandenburgischen Seelow kamen im November 2016 für eine Woche im Bildungs- und Begegnungszentrum „Schloß Trebnitz“ zusammen, um sich künstlerisch mit dem Thema Suchtprävention auseinanderzusetzen. Ziel der Projekttag war es, den Jugendlichen eine Alternative zu Drogen und Süchten zu vermitteln, sie zu stärken und dabei zu unterstützen, Widerstandskräfte zu entwickeln. Die Einbindung von Jugendlichen aus dem jeweiligen Nachbarland förderte zudem die Offenheit zu Menschen mit einem möglichen anderen kulturellen Hintergrund. Das mehrfach ausgezeichnete Präventionstheater Eukitea unterstützte und begleitete die Jugendlichen in diesen Tagen.

Die Abschlusspräsentation fand am 11. November 2016 im Theater Seelow im Beisein des Innenministers, des Landrates von Märkisch-Oderland und einer hochrangigen polnischen Delegation statt.

In einem bereits erprobten Theaterstück stellten die jungen Künstler aus Polen in berührender Weise den kurzen Lebenslauf eines Drogenmissbrauchsofners dar. Die durch das Theaterstück erzeugten Bilder hinterließen tiefe Eindrücke bei den Besuchern. Anschließend stellten die polnischen und brandenburgischen Jugendlichen gemeinsam in einer innerhalb der Projektwoche erarbeiteten Bühnenszenierung anschaulich Verarbeitungsprozesse und Umgangsweisen in Bezug auf persönlichkeitsangreifende „Mobbing-Attacken“ anderer dar. In der künstlerischen

Umsetzung wurde viel Wert auf das selbstbewusste Schrankensetzen und auf die Stärkung der eigenen Widerstandsfähigkeiten gelegt.

4.7 Veröffentlichen und Vervielfältigen von Broschüren und Weiterbildungsmaterialien

- **demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung – Veröffentlichung des Bandes „Reichsbürger. Eine Handreichung für Kommunen und Behörden“**

Anliegen des Projektes war die Veröffentlichung einer dritten Auflage der Handreichung zum Thema „Reichsbürger“, die den bestehenden Informationsbedarf von Bediensteten von Kommunen, Polizei, Behörden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern decken soll. Die Nachfrage bzw. die Zahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen zur Thematik, welche in den vergangenen Jahren von demos, den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Brandenburg und dem Verfassungsschutz durchgeführt wurden, hatten gezeigt, dass bereits damals erheblicher Informationsbedarf zum Thema bestand. Daher wurde 2014 eine erste Auflage der Handreichung mit Unterstützung des MIK ermöglicht.

Die jetzige dritte Auflage, die der LPR gemeinsam mit dem „Toleranten Brandenburg / Bündnis für Brandenburg“ gefördert hat, soll in überarbeiteter und erweiterter Fassung (z.B. „Malta-Inkasso“) den rasant gestiegenen Bedarf decken. Die Resonanz auf die bisherigen Veröffentlichungen aus Fachkreisen und der Presse war überwiegend sehr positiv. Gerade die aktuellen Ereignisse machen eine flächendeckende Aufklärung zum Thema so wichtig.

- **Weißer Ring – „Erstellung eines Handbuches für Opferschutz und Opferhilfe für das Land Brandenburg“**

Der WEISSER RING e. V. Landesverband Brandenburg erstellte 2016 ein Handbuch mit umfassenden Informationen über Opferschutz und Opferhilfe für das gesamte Land Brandenburg, welches das schnellere Auffinden von Hilfsmöglichkeiten und –angeboten landkreis- und stadtübergreifend ermöglicht. Kriminalitätsoffer, Zeugen, Angehörige, Bedienstete von Behörden, Vereinen, Institutionen, Organisationen und andere Fachkräfte im Bereich Opferschutz haben hiermit einen kostenlosen, schnellen und für ihre Arbeit wichtigen Zugriff auf Hilfsangebote erhalten. Somit wird eine schnelle und unbürokratische Informationsbeschaffung möglich gemacht. Im Ergebnis wurde eine Broschüre erstellt. Eine Datenbank im Internet mit den entsprechenden Informationen befindet sich im Aufbau und soll innerhalb des 1. Quartals 2017 fertiggestellt werden.

- **Start gGmbH – „Nachdruck des Brandenburger Leitfadens Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“**

Die Start gGmbH ist u.a. Träger der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, mit deren fachlicher Leitung und Organisation sie von der Landesregierung beauftragt ist. Der Gewaltleitfaden „Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ wurde von Brandenburger Fachkräften für Fachkräfte aus dem medizinischen Bereich (Ärzte, Hebammen heilpädagogische Fachkräfte), aber auch für Fachkräfte, die im beruflichen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien stehen, erarbeitet. Er gilt in Brandenburg als Standardwerk in Bezug auf das Thema Kinderschutz.

Mit Hilfe der Förderung wurde ein Nachdruck von 2.000 Exemplaren realisiert, so dass der Leitfaden flächendeckend in allen im Land Brandenburg bestehenden Netzwerken Kinderschutz und Frühe Hilfen verteilt werden kann.

Die sechste Auflage des Leitfadens greift bezogen auf das Bundeskinderschutzgesetz die neuen Anforderungen an das Gesundheitswesen im Kinderschutz auf und bietet eine handlungspraktische Anleitung und Orientierungshilfe.

Im vergangenen Jahr wurde die inhaltliche Überarbeitung des Leitfadens mit Unterstützung des MIK ermöglicht.

5. Tätigkeit der Arbeitsgruppen

5.1 Arbeitsgruppe 1 „Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz“

Die AG 1 hat unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Schubarth (Universität Potsdam) im Jahr 2016 dreimal getagt. Im Mittelpunkt standen folgende Themen:

- Diskussion der Studie "Landespräventionsbeauftragter" (Universität Potsdam)
Als Fazit wurde festgehalten, dass Parallelstrukturen vermieden und vorhandene Strukturen sowie notwendige Ressourcen gestärkt werden sollten.
- Sachstandsberichte zur Umsetzung des Rahmenlehrplanes in Bezug auf die Ergänzung um die "Gewaltprävention"

Mit dem Schuljahr 2017/2018 wird der neue RLP eingeführt. Hierzu werden vom LISUM für Beraterinnen und Berater sowie Schulaufsichten und Schulleitungen Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Diese betreffen die Implementierung der übergreifenden Themen im Rahmen der schulinternen Curricula und des Schulprogramms. Gewaltprävention ist im Rahmenlehrplan Teil B ein übergreifendes Thema und wird sowohl fachspezifisch, fachübergreifend als auch in Projekten unterrichtet.

- Ein besonderer Schwerpunkt waren Stand und Perspektiven bewährter Präventionsprogramme im Land Brandenburg, insbesondere „MEA“ und „Boxenstopp“.

Die AG befürwortete die Förderung der Projekte im Jahre 2016.

Projekt MIT-EIN-ANDER: Mit insgesamt einvernehmlichem Ergebnis wurde über eine seit mehreren Jahren erörterte Projektantragstellung diskutiert. Von ursprünglichen Überlegungen der Vorjahre, ein landesweites Projekt mit erheblichem Förderbedarf anzustreben, wurde Abstand genommen. Befürwortet wurde ein wesentlich reduziertes Modellprojekt, welches die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Vernetzung und damit verbundener Präventionsketten bestätigen und wichtige Umsetzungserkenntnisse erbringen soll. Die dafür erforderliche Fördersumme könnte - bei Bewilligung durch den Beirat des LPR - zur Verfügung gestellt werden. Eine landesweite Ausdehnung des Projektes wäre durch den LPR nicht finanzierbar. Bei Überführung in eine Landeslösung müsste zudem die Fachressortzuständigkeit beachtet werden. Innerhalb des Projektzeitraumes wird u.a. eine Netzwerkkarte erstellt, welche ausweisen soll, welche Angebote an welchen Orten zu finden sind. Hierdurch sollen u.a. Doppelungen vermieden bzw. abgestellt werden.

Hintergrund: Im Jahr 2005 beschlossen die Initiatoren der Landkreisverwaltung OPR, des Polizeipräsidiums Potsdam und des Staatlichen Schulamtes Perleberg sich in gemeinsamer Anstrengung der Gewaltprävention im Landkreis OPR umfassend zu widmen. Absicht war es, zum Zwecke der Gewaltprävention im Kreis die aufeinander aufbauenden Programme "EFFEKT®" und "Antibullying" in den Kindergärten und Schulen des Landkreises einzuführen. Ausgehend von der Überzeugung, dass sowohl das kontrollorientierte Programm Antibullying als auch das konfliktlösungsorientierte Programm "EFFEKT®" gute gewaltpräventive Wirkungen zeigen wurde ab dem Jahr 2009 der Prozess der flächendeckenden, dauerhaften Implementation der Programme in Kindergärten und Schulen untersucht und auf seine Umsetzbarkeit hin geprüft.

- Die Sitzungen wurden zudem genutzt, Informationen zu wichtigen Entwicklungen auszutauschen, so der Etablierung eines umfassenden Landesprogrammes zur Radikalisierungsprävention im Land Berlin oder die Verknüpfung der AG-Arbeit mit dem Jour Fixe Gewaltprävention des MBJS.

5.2 Arbeitsgruppe 2 „Politischer Extremismus und Förderung von Integration und Willkommenskultur“

Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Extremismus ist nach wie vor ein bedeutendes Tätigkeitsfeld des LPR. Auf Grund der immensen Herausforderungen und angesichts der Bezugspunkte zu dieser Arbeitsgruppe ist die AG „Politi-

scher Extremismus“ um das Themenfeld Förderung von Integration und Willkommenskultur erweitert worden.

Die AG 2 unter Vorsitz des Leiters des Verfassungsschutzes in Brandenburg, Herrn Carlo Weber, tagte zweimal. Die verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter staatlicher, zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Einrichtungen, wie u.a. von verschiedenen Landesministerien, der Polizei, der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg / Bündnis für Brandenburg“, demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung und dem Moses-Mendelssohn Zentrum Potsdam erörterten sehr intensiv die jüngsten Ereignisse und aktuellen Sachstände zu den Problematiken Rechtsextremismus(-prävention), „Reichsbürger“ und Islamismus(-prävention).

5.3 Arbeitsgruppe 3 „Opferschutz und Opferhilfe“

Die AG 3 hat unter dem Vorsitz von Herrn Helten (MdJEV) im Jahr 2016 zweimal getagt. Im Mittelpunkt standen folgende Themen:

- Psychosoziale Prozessbegleitung

Innerhalb der AG 3 finden sich Expertinnen und Experten u.a. aus den Bereichen Polizei, Justiz und Opferschutz wieder. Damit bietet die AG 3 die ideale Plattform, um den Ausbau und die Ausgestaltung der Psychosozialen Prozessbegleitung, welche seit dem 1. Januar 2017 einen gesetzlichen Anspruch darstellt, zu begleiten und die Bekanntmachung zu unterstützen. Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besonders intensive Form der Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Hiermit erhalten Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten geworden sind, einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Begleitung und Betreuung im Strafverfahren, wenn diese beantragt und vom Gericht bestätigt worden ist. Erwachsenen Opfern kann auf deren Antrag in diesen Fällen ein/e psychosoziale/r Prozessbegleiter/in durch das Gericht beigeordnet werden, wenn die besondere Schutzbedürftigkeit des Verletzten dies erfordert.

Sie umfasst ihre qualifizierte Betreuung, eine Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Dazu gehören beispielsweise die ausführliche Information über das Ermittlungs- und Strafverfahren, die Aufklärung über Rechte und Pflichten als Opferzeuginnen oder Opferzeugen und bei Bedarf die Vermittlung an andere Fachkräfte, wie z.B. Ärzte oder Therapeuten. Oberste Zielsetzung ist dabei die individuelle Belastung der Opfer zu reduzieren, daneben aber auch die Verbesserung der Qualität der Zeugenaussage. Von großer Bedeutung für die Umsetzung ist daher, dass bereits im Ermittlungsverfahren bei der Polizei eine Aufklärung der Opfer über die Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung stattfindet.

- Vertrauliche Spurensicherung

Wie bereits im Vorjahr wurde auch 2016 die Thematik der vertraulichen Spurensicherung bei Sexualstraftaten von der AG 3 mitbegleitet. Hierbei geht es um die Möglichkeit einer Beweissicherung für Opfer von Vergewaltigungen, welche zunächst auf eine polizeiliche Anzeige verzichten möchten. Seit 2014 können diese Frauen sich an vier Kliniken im Land Brandenburg wenden, um zunächst vertraulich Spuren sichern zu lassen, falls sie sich zu einem späteren Zeitpunkt zur Anzeigerstattung entschließen.

- Gewaltfreie Pflege

Die Thematik der gewaltfreien Pflege gewinnt durch den demografischen Wandel zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurde in einer der AG Sitzungen ein vom MASGF gefördertes Projekt zur gewaltfreien Pflege, welches alle Potsdamer Pflegeeinrichtungen und Personen betrifft, die Pflegegeld erhalten, vorgestellt. Überforderungen müssen rechtzeitig erkannt werden. Es ist vorgesehen, dass es bis zum Jahr 2018 qualifizierte Verfahren für Besuche der Pflegekassen geben soll. Die Beratungsbesuche der Pflegekassen stellen derzeit die einzige Möglichkeit dar, die Pflegebedingungen vor Ort prüfen zu können.

- Gewaltschutzambulanz

In der Rechtsmedizin erfolgt u.a. die Begutachtung der Opfer von Straftaten, welche noch nicht zur Anzeige gekommen sind. Ziel dabei ist auch, diese Opfer zu einer Strafanzeige zu ermutigen. Die Befunde werden frühzeitig gesichert und die Verletzungen dokumentiert. Regelmäßig wird hierbei ein Gutachten erstellt, welches alle für eine Anklageerhebung notwendigen Informationen enthält. Hierbei können auch Fälle aufgeklärt werden, wenn beispielsweise ein Unfallgeschehen festgestellt werden kann.

Innerhalb der AG 3 wurde als problematisch angesehen, dass die Kenntnis über die Opferambulanz in der Bevölkerung fehlt und es im Land Brandenburg keine ausreichende Finanzierung für deren Tätigkeit gibt.

- Die AG hat sich auch regelmäßig zu den Anforderungen eines neuen bundesweiten Opfermerkblatts ausgetauscht. Die entsprechenden Ergebnisse wurden durch den Vorsitzenden in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Opferschutz, die sich federführend hiermit im Jahr 2016 beschäftigt hat, eingebracht. Das neu gestaltete, deutlich verständlichere Merkblatt liegt mittlerweile in vielen Übersetzungen vor.

- Anlässlich des „Brandenburgtages 2016“ am 3./4. September 2016 in Hoppegarten waren Mitglieder der AG, insbesondere STIBB e.V. und die Opferhilfe Brandenburg e.V., vor Ort vertreten und haben Auskünfte zum Thema Opfer-

schutz und Opferhilfe gegeben, Kontakte vermittelt und Broschüren und Flyer verteilt.

6. Landespräventionspreis Brandenburg

Um das Engagement für öffentliche Sicherheit zu würdigen, verleiht der LPR Brandenburg seit 2005 jährlich den Landespräventionspreis, welcher mit einem Preisgeld von 5.000 Euro dotiert ist. Hierdurch sollen besondere Projekte im Bereich der Kriminalprävention des Landes Brandenburg gewürdigt werden. Durch die öffentlichkeitswirksame Verleihung sollen Institutionen, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger aufgefordert werden, Verantwortung für Prävention zu übernehmen bzw. bestehendes Engagement zu intensivieren und nachhaltig zu gestalten.

Im Jahre 2016 war der Präventionspreis erstmalig als Ideenwettbewerb konzipiert. Diese offenere Gestaltung ermöglichte Bewerbungen beispielsweise von Einzelpersonen nahezu jeden Alters. Ein weiteres Novum war die inhaltliche Begrenzung, nämlich auf das Thema „Sicherer Umgang mit sozialen Medien“.

Mit dem Landespräventionspreis 2016 sollten vor allem Kinder und Jugendliche animiert werden, sich mit den Chancen und Risiken des Internets – so bspw. dem Cybermobbing – auseinanderzusetzen.

Die Auswahl der Preisträger erfolgte einvernehmlich durch eine Jury, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts Justiz, Arbeit und Soziales, Bildung und Jugend sowie Inneres bestand.

In einer feierlichen Preisverleihung übergab der Innenminister am 19. Dezember 2016 die Preise an die Preisträger

- Spreeschule Cottbus: Die Schüler aus der Klasse M7 im Alter von 12 – 13 Jahren haben eigene Erfahrungen mit dem Thema Mobbing gemacht und sich daher zusammen mit ihrer Lehrerin intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Auf diese Weise ist gemeinsam eine Illustration der erarbeiteten Erkenntnisse entstanden. Ziel der Ausschreibung des Präventionspreises war es, die Kinder und Jugendlichen für die Thematik „sicheres Internet“ zu sensibilisieren, indem die Kinder sich mit möglichen Gefahren auseinandersetzen, was in diesem Fall gelungen ist.
- Arbeiterwohlfahrt RV Brandenburg Süd e.V.: Hierbei handelt es sich um ein Präventionsprojekt eines professionellen Projektträgers zur Umsetzung an Brandenburger Schulen. Ziel des Projektes ist es, ein stärkeres Bewusstsein zum Umgang mit privaten Daten und strafrechtlichen Aspekten durch Angebote von Informationen zu schaffen. Kinder mit den rechtlichen Bedingungen zu verschiedenen Aspekten des mediatisierten Alltags bekannt zu machen ist

von zentraler Bedeutung, sowohl bezogen auf den Umgang mit eigenen Daten als auch auf den sozialen Umgang untereinander.

- Einzelbewerber Konrad Egg: Er ist ein Schüler der 5. Klasse aus Oberkrämer. Er möchte mit seiner Idee Eltern auf eine sensible Verwendung der Bildmaterialien ihrer Kinder aufmerksam machen. Diesbezüglich beabsichtigt er eine Sensibilisierungskampagne zu starten, durch den Druck von Plakaten und Aufklebern und deren Verteilung an Kindergärten und Schulen sowie die Erstellung einer Internetseite. Seine Einreichung zeichnet sich aus, durch die innovative Idee, den Blickwinkel weg von den Kindern und den Fokus auf die Eltern zu richten. Diese haben gegenüber ihren Kindern eine Vorbildfunktion. Sie sollten sensibel sowohl mit eigenen als auch – und vor allem – mit den Daten ihrer Kinder umgehen.

7. Veranstaltungen

7.1 Landespräventionstag 2016

Der LPR veranstaltete am 30. Juni 2016 einen Präventionstag zum Thema „Die Beeinflussung des Sicherheitsempfindens“. Ziel der Veranstaltung solcher Präventionstage im Allgemeinen ist es, für zentrale Fragen der Kriminalprävention mithilfe von Fachvorträgen und Diskussionen eine Sensibilität zu erzeugen bzw. zu steigern und den Beteiligten Anregungen aus der Veranstaltung an die Hand zu geben, die sie in ihre Arbeit einfließen lassen können.

Präventionsmaßnahmen haben im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung. Gerade in den Massenmedien und den sozialen Medien finden sich zahlenmäßig geringe Delikte mit schwerwiegenden Folgen überproportional häufig und intensiv behandelt wieder. Die erzeugte Aufmerksamkeit lässt diese besonders gefährlichen und angstausslösenden Geschehnisse unmittelbar und gegenwärtig erscheinen und führt damit nicht selten zu einer „Verzerrung“ der Realität. Dies hat in unterschiedlicher Ausprägung Auswirkungen auf die Sicherheitswahrnehmung.

Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis gaben wichtige Impulse und aktuelle Informationen zum Thema Sicherheitsempfinden. In drei Diskussionsrunden wurden im Anschluss zentrale Aspekte vertieft und mögliche Lösungswege erarbeitet, welche im Anschluss dem Publikum präsentiert worden sind.

7.2 Fachtag „Jugendschutz als kommunale Aufgabe“

Am 11. Oktober 2016 veranstaltete die Aktion Kinder und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS) einen Fachtag „Jugendschutz als kommunale Aufgabe“. Dieser Fachtag wurde durch den LPR inhaltlich und finanziell unterstützt.

Ausgangspunkt der Veranstaltung war, dass der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz dort eingreifen muss, wo die Gefahr besteht, dass Gefährdungen aus der Lebenswelt die Entwicklung junger Menschen gefährden könnten. Insbesondere wenn die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen kommerziellen Interessen untergeordnet werden, sind Kontrollen der zuständigen Stellen vor allem von Gewerbetreibenden und Veranstaltern sinnvoll. Das Jugendschutzgesetz und entsprechende Verordnungen bieten die Grundlagen für entsprechende Maßnahmen. Neben Alkohol, Tabak, Discos und Clubs sind auch immer neue Formate von Angeboten und Veranstaltungen relevant für den Jugendschutz (z.B. Paintball, Laser-Tag, Großveranstaltungen).

Die Veranstaltung hat die Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, und verschiedene neue Herausforderungen thematisiert. Es wurden Möglichkeiten und erfolgreiche Praktiken im Sinne einer nachhaltigen Prävention diskutiert, bspw. die Vernetzung zwischen den Schnittstellen Jugendamt, Polizei und Ordnungsamt.

8. Ausblick

Der LPR soll die zentrale Stelle für die Förderung und das Zusammenführen der gesamtgesellschaftlichen kriminalpräventiven Aktivitäten und Initiativen bleiben. Der Vernetzungsgedanke soll perspektivisch noch weiter gestärkt werden. Die zwei das Wesen des LPR in besonderem Maße definierenden Säulen „Arbeit in den Arbeitsgruppen“ und „Projektförderung“ werden stärker miteinander verzahnt. Weitere Instrumente, wie die Veranstaltung von Fachtagungen und die Vergabe des Landespräventionspreises, können diese Ausrichtung zusätzlich fördern.

Ziel ist es, den Bedarf und den Mehrwert von Kriminalprävention deutlich sichtbar – gemessen an Wirkungen, Erfolgen und Wahrnehmbarkeit – werden zu lassen. Dazu muss in der Binnenreflexion der Anspruch auf wirksame und wissenschaftlich evaluierte Projekte weiter gestärkt bzw. umgesetzt werden. Projektträger evaluierter erfolgreicher Projekte sollten gezielt auf die Aufnahme in bewährte Qualitätsplattformen wie die "Grüne Liste Prävention" hingewiesen und im Bedarfsfall unterstützt werden. Die "Grüne Liste Prävention" strebt an, den Stand der Entwicklung von ausgewählten Programmansätzen möglichst genau abzubilden. Empfohlene Präventionsprogramme werden dabei zudem in drei Stufen bezüglich des Nachweises ihrer Wirksamkeit eingeteilt.

Gemeinsam mit den mit Kriminalprävention befassten Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft müssen die berechtigten Interessen nach Außen deutlich artikuliert werden. Aktuelle Themen und neue Impulse benötigen auch in der Kriminalprävention ihren notwendigen Raum. Die grundsätzliche Ausrichtung an einer mittel- und längerfristigen Zielverfolgung darf davon nicht beeinträchtigt werden.

Überblick Projektförderung 2016

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendung
Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz		
Stadtsporthbund Cottbus	Cottbuser KICK-Projekt	10.000 €
Kreissportbund Havelland	KICK Projekt Havelland	10.000 €
Stadtsporthbund Brandenburg a. d. H. e. V.	KICK Brandenburg an der Havel	7.000 €
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Boxenstopp – Landesweite Trainingsangebote und Multiplikatoren-schulung zur Integration jugendlicher Gewalttäter und zur Prävention jugendlicher Delinquenz	25.000 €
Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen (BLS) e. V.	Fortbildungsangebote für Multiplikatoren	1.685 €
Seniorpartner in School SIS e. V.	Supervision für Schulmediatoren	1.780 €
Seniorpartner in School SIS e. V.	Fortbildung für SiS-Schulmediatoren zum Thema Mobbing	3.000 €
Seniorpartner in School SIS e. V.	Weiterbildung Schulmediator	9.550 €
Verband Christlicher Pfadfinder	Druck „Ideenkatalog für Kinder- und Jugendgruppen“	2.648 €

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendung
Extremismusprävention/ Förderung einer Willkommenskultur		
Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e. V.	„Leben und Arbeiten ohne Gewalt – Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings für Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie für das Personal der GU“	32.545 €
Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e. V.	Schulung von ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagierten Bürgerinnen und Bürgern	10.000 €
Deutsch-Russisches Forum	Märchen fremder Kulturen als Schlüssel zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit	17.415 €
Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V.	"Ohne Blaulicht"	9.000 €
Demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung	Druck der Broschüre „Reichsbürger“	3.000 €
BildungsBausteine e. V.	Modellprojekt „Verknüpfungen, Antisemitismus in der pluralen Gesellschaft“	5.234 €
Schloß Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum	Menschen stärken, Stärken stärken. Deutsch-polnische Jugendbegegnung zur Prävention	41.953 €
MIKO (Menschen in Kooperation) e. V.	Patenprojekt DU&ICH	9.800 €
Deutsche Gesellschaft e. V.	Jugendreporter vor Ort – Gemeinsam für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit	7.900 €
Initiativgruppe gegen Gewalt und Rassismus Velten	„Mixed-Pickels-Woche 2015“ Aktionswoche gegen Gewalt und Rassismus	1.500 €

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendung
Opferschutz, Opferhilfe		
pro familia Landesverband e. V.	„Ganz schön aufgeklärt! - Ziggy zeigt Zähne“ Prävention vor sexueller Gewalt gegen Kinder	31.604 €
Theater EUKITEA gGmbH	Theateraufführungen zum Thema „Cybermobbing in der Schule“ an 30 Brandenburger Schulen	20.500 €
Theater EUKITEA gGmbH	Erweiterung des Projekts Kinder- und Jugendtheater/ Gewaltprävention zum Thema (Cyber)Mobbing um 10 Elternabende	8.700 €
Media to Be / M2B e. V.	(Cyber-)Mobbing - Aufgeklärt! 1015, 2016, 2017	4.640 €
Dreist e. V.	Präventionsprogramm Grenzwerte Plus	17.500 €
Start gGmbH	Nachdruck des Leitfadens „Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	5.324 €
Weisser Ring	Erstellung eines Handbuchs für Opferschutz und Opferhilfe für das Land Brandenburg	4.243 €

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Zuwendungshöhe keinen Aufschluss über das Gesamtbudget eines Projekts zulässt, da der LPR häufig gemeinsam mit anderen Zuwendungsgebern unterstützt und viele Projekte weitere Mittel, z. B. Spenden oder Eintrittsgelder, erwirtschaften. Weiterhin wird nicht zwischen einer Förderung aus Haushaltsmitteln und Mitteln aus der Lotto-Konzessionsabgabe differenziert.